

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 49 Umlegungsverfahren Nr. 31 - Wiesenstraße -
- 50 Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen und -schöffen
- 51 Aufforderung der Wehrpflichtigen zur Meldung zur Erfassung

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September 2008

24. Jahrgang
Ausgabe Nr. 15
01.07.2008



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,
Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post:
zum Preis von 22,00 Euro
jährlich, zahlbar im voraus an
die Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei
erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während
der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

49**Bekanntmachung**

Umlegungsverfahren Nr. 31 – Wiesenstraße -;
Feststellung der Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Eschweiler stellt im Wege des schriftlichen Rundlaufs am 09.06.2008 fest, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 09.06.2008 mit Wirkung vom 09.06.2008 unanfechtbar geworden ist.

Die Grundstücke gehen rechtlich am Tage nach der Bekanntmachung an die neuen Eigentümer über. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit steht den Beteiligten gemäß § 217 Baugesetzbuch der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu.

Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der ortsüblichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, einzureichen.

Der Antragsteller muss sich beim Landgericht durch einen zugelassenen Rechtsanwalt vertreten lassen. Die Einreichung des Antrages bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist auch ohne Beteiligung eines Rechtsanwaltes möglich.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Eschweiler, den 11.06.2008

Springob
Vorsitzender

Esser
Geschäftsführer

50**Bekanntmachung**

Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013

Die vom Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 24.06.2008 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077) aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013 liegt in der Zeit vom

07.07.2008 - 14.07.2008

während der Sprechzeiten

montags - mittwochs,	
freitags	08.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.45 Uhr

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 183, öffentlich aus.

Nach § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Eschweiler, den 25.06.2008

Bertram
Bürgermeister

51

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen der Geburtszeiträume

01.01. – 31.03.1990

01.04. – 30.06.1990,

01.07. – 30.09.1990

und 01.10. – 31.12.1990

zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits 1 Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen der Geburtsräume 01.01. – 31.03.1990, 01.04. – 30.06.1990, 01.07. – 30.09.1990 und 01.10. – 31.12.1990, die wehrpflichtig sind und denen innerhalb von 4 Wochen nach Ende des jeweiligen Quartals (Ende März, Ende Juli, Ende September und Ende Dezember) kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Eschweiler
- Bürgerbüro -
Zimmer 24
52249 Eschweiler

Öffnungszeiten:

Montags	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstags	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwochs	8:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstags	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	8:00 bis 12:00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder der Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet sind, wird der durch

die Erfassung entstehende Verdienstaussfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Eschweiler, den 23.06.2008
Stadt Eschweiler

Bertram
Bürgermeister

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September 2008

Donnerstag,	14.08.2008, 17.30 Uhr, Integrationsrat, Rathaus, Raum 7
Dienstag,	19.08.2008, 17.30 Uhr, Sozial- und Seniorenausschuss, Rathaus, Raum 7
Mittwoch,	20.08.2008, 17.30 Uhr, Haupt- und Finanzausschuss, Rathaus, Ratssaal
Donnerstag,	21.08.2008, 17.30 Uhr, Wahlausschuss, Rathaus, Raum 2
Mittwoch,	27.08.2008, 17.30 Uhr, Stadtrat, Rathaus, Ratssaal
Dienstag,	02.09.2008, 17.30 Uhr, Behindertenbeirat, Rathaus, Raum 8
Donnerstag,	18.09.2008, 17.30 Uhr, Planungs-, Umwelt- und Bauaus- schuss, Rathaus, Ratssaal
Mittwoch,	24.09.2008, 17.30 Uhr, Haupt- und Finanzausschuss, Rathaus, Ratssaal

- Änderungen vorbehalten -